

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 44/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Frau Groth / Frau von Stockum		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					07.02.2023

TOP	Mitteilung „Systemsprenger“ – junge Menschen mit herausfordernden Bedarfslagen in der Jugendhilfe -
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 15.11.2022 (Beschlussvorlage 445/2022) wurde die Verwaltung gebeten „in der nächsten Sitzung des AfKJF schriftlich zu berichten, wie in Bergheim mit sogenannten "Systemsprengern" gearbeitet wird. Welche Konzepte gibt es? Mit welchen Trägern wird zusammengearbeitet?“

Der Begriff „Systemsprenger“ wird häufig verwendet ist aber fachlich nicht klar definiert. Wir verwenden ihn in unserer Arbeit im Bewusstsein, dass es sich dabei nicht um eine Persönlichkeitseigenschaft handelt, sondern um die Beschreibung einer extrem heterogenen Zielgruppe, die über die klassischen Unterstützungsangebote in der Jugendhilfe nicht oder nur schwer erreicht werden kann. Kinder und Jugendliche, die Systeme „sprengen“, zeichnen sich durch deviantes Verhalten und Multi-Problemlagen aus. Sie haben in ihrer frühesten Kindheit in der Regel bereits Gewalt, sexuellen Missbrauch und/oder verschiedenste Formen der Vernachlässigung erfahren. Krankheitsbilder können Bindungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und/oder Störungen des schizophrenen Formenkreises sein.

Die bei dieser Zielgruppe daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten wie beispielsweise Aggressivität, wiederholt auftretende Eigen – und Fremdgefährdung, Delinquenz, Suchtmittelmissbrauch und/oder Suizidalität gehen mit einem Ausmaß und einer Dynamik einher, die häufig zu Abbrüchen von Hilfsmaßnahmen führen können.

So unterschiedlich und individuell, wie diese jungen Menschen sind, so individuell müssen auch die Hilfe- und Betreuungsformen sein. Es ist deshalb in jedem Einzelfall ein individuelles pädagogisch-therapeutisches Hilfskonzept unter Beteiligung engagierter freier Träger, oft in enger Vernetzung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zu erarbeiten und immer wieder den besonderen Herausforderungen der Bedarfslage anzupassen.

Die ‚Systemsprenger‘, die derzeit durch uns betreut werden oder in der Vergangenheit betreut wurden, sind entsprechend in ganz unterschiedlichen Settings oder auch Kombinationen daraus untergebracht:

- Individualpädagogische Maßnahmen
- Intensive therapeutische Wohngruppen
- Intensivgruppen (mit hohem Betreuungsschlüssel und geringer Platzzahl)

- Geschlossenen Unterbringungen in spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen (im Rahmen eines familiengerichtlichen Beschlusses)
- Betreuung im trügereigenen Wohnraum, inklusive intensiver sozialpädagogischer 24/7 Betreuung und zum Teil mit zusätzlicher Unterstützung durch Security-Kräfte zur Abwendung selbst- und fremdgefährdender Situationen
- Regelwohngruppe mit zusätzlichen Fachleistungsstunden, bis zu 24 Stunden / Tag

Fertige Konzepte im Umgang mit „Systemsprengern“ gibt es nicht, da die betroffenen jungen Menschen gerade sehr individuell auf ihren besonderen Bedarf zugeschnittene Jugendhilfeangebote benötigen. Deshalb wird auch in jedem Fall individuell mit unterschiedlichen Trägern zusammengearbeitet.

Dabei werden zum einen die notwendigen pädagogischen und therapeutischen Leistungen erbracht, um den jungen Menschen selbst vor Selbstverletzungen zu schützen und seine Teilhabefähigkeit zu unterstützen. Zum anderen dienen die intensiven Maßnahmen bei entsprechend selbstgefährdenden Tendenzen auch dem Schutz anderer vor möglichen Gefährdungen. Aufgrund der zugrundeliegenden häufig frühkindlichen Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen, sowie den daraus resultierenden erheblichen Bindungsstörungen und psychischen Erkrankungen sind die Entwicklungsschritte häufig klein und auch immer wieder von Rückschritten gekennzeichnet. Es ist in der Regel von einem langen Hilfebedarf bei den betroffenen jungen Menschen auszugehen.

In 2022 wurden durch die Kreisstadt Bergheim insgesamt 4 junge Menschen mit diesen besonderen Bedarfen betreut. Dabei variierten die Tagessätze zwischen 500,-€ bis 1.550,-€ je nach Intensität und entsprechender Entwicklung des jungen Menschen. Im Vergleich liegen die Tagessätze für Regelgruppenangebote zwischen 160,-€ bis 260,-€ und für Intensivgruppenangebote zwischen 260,-€ bis 480,-€.